

Stadt Winterthur
Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) führt das Departement Bau, Tiefbauamt, eine Planaufgabe des folgenden Strassenprojektes durch:

Auwiesenstrasse / In der Au, Knotenumbau, neue Lichtsignalanlage, Busspur

Der Knoten Auwiesenstrasse / In der Au ist ein Unfallschwerpunkt. Gleichzeitig kommt es aufgrund der starken Verkehrsbelastung häufig zu hohen Verlustzeiten für den Öffentlichen Verkehr. Mit dem Umbau des Knotens und einer neuen Lichtsignalanlage wird der Knoten für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer und der Öffentliche Verkehr kann priorisiert werden.

Planaufgabe

Von **Freitag, 08. Januar 2021 bis Montag, 08. Februar 2021**, auf der Kanzlei des Baupolizeiamtes (4. Obergeschoss), Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Die Aufgabedokumente finden Sie unter www.stadt.winterthur.ch/tiefbauamt/planaufgabe.

Rechtsbehelf

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an die Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Projekte, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, gerichtet werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Winterthur, 08. Januar 2021

Departement Bau
Tiefbauamt